

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1800

21 (19.5.1800)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761485](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761485)

No. 21. Montag, den 19ten May 1800.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Beförderungen.

1. Der Cassen-Controllleur von der vormaligen Tobacks-Administration, Geyer, ist als zweyter Calculator bey hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Kammer hinwiederum angestellt, ihm auch die Rendantur der Kammer-Sportuln-Casse aufgetragen worden; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Signatum Aurich, am 12. May 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Der Candidatus matheseos, Kummert Engelbert Mäseler zu Norden, ist, praevio examine, zum Ingenieur in dieser Provinz angestellt und verpflichtet worden, und kann dem zufolge auch zu allen Privat-Vermessungen adhibiret werden.

Signatum Aurich, am 9. May 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Advertissement.

1. Es ist seit Kurzem unter dem Namen Silvester ein Material in den Handel gekommen, welches mit der ächten Cochenille im Außern viele Ähnlichkeit hat, und sehr wahrscheinlich nur zur Verfälschung der letztern, von welcher es sich blos dadurch unterscheidet,

- 1) daß es aus kleinen theils unregelmäßigen, theils wie ein doppelter Kegeel geformten Brocken von der Größe eines Weizenforns besteht,
- 2) äußerlich und innerlich eine schmutzige rothe Farbe hat,
- 3) ohne Geschmack ist und den Speichel meist ungefärbt läßt,
- 4) auf glühende Kohlen gestreut einen schwachen Geruch wie verbrannte Stärke verbreitet und nach dem Ausbrennen eine weiße Erde zurückläßt,

gebraucht wird, weil der Eigenthümer dieses eingeführten Materials über dessen unschädlichen Gebrauch keine befriedigende Auskunft hat geben können, auch zufolge der von der technischen Deputation des Manufactur- u. Collegii darüber angestellten Untersuchung davon als Farbe-Materiale gar kein Gebrauch zu machen steht.

Damit nun die Fabrikanten vor diesem Betrüge gesichert werden, haben Se. Königl. Majestät allergnädigst zu befehlen geruhet, daß nicht nur die Kennzeichen, wodurch sich diese Silvester-Erde von der ächten Cochenille unterscheidet, bekannt gemacht werden sollen, sondern auch den Eingang dieses Materials für sämtliche Königl. Provinzen bey Strafe der Confiscation der eingebrachten Quantität und einer Geldbuße von 100 Rthlr. für jeden Contraventions-Fall verbieten lassen; welches



Ves dem Publico zur Nachricht und Achtung, in Gemäßheit eines eingelaufenen allerhöchsten Rescripts d. d. Berlin den 8. m. pr. hiedurch bekannt gemacht wird.

Signatum Aarich, den 2. May 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefüget worden, und bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll des weyl. Jan Hinrichs de Voer Erben zu Leer im Wester-Ende, Nord am Heer-Bege, West an Homfelds Wittwe und Süd an der gemeinschaftlichen Abwässerungs-Kinne belegenes Wohnhaus, Scheune und Garten, der Drummelberg genannt, welches zusammen von vereideten Taxatoren auf 3611 fl. 14 st. 7½ w. exclusive der in dem Garten befindlichen Obstbäumen, gewürdiget worden, in termino den 26. May h. a. Nachmittags 2 Uhr hier in Leer auf dem Amtshause öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden vorbehältlich obervormundschaftlicher Approbation losgeschlagen werden. Kauflustige haben sich demnach am gedachten Tage und Orte einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 28. April 1800.

2. Am 23sten May sollen Jan Meinders zu Rysum beschriebene Mobilien und Moventien, wegen restirender Heuergelder und Kornkauf, öffentlich verkauft werden.

3. Die auf der Insel Baltrum vor und nach angetriebenen und geborgenen Sachen, als Tauwerk, Blocken, Segels, Gewehre, Rissens, 1 Sattel, welche am 20. dieses auch mit zum Verkauf angesetzt waren, werden am besagten Tage nicht mit verkauft, indem der Verkauf davon vorerst ausgesetzt worden; von den Caffee-Bohnen, Zucker, Kupfer, Limon-Saft, Wein, Schmalz, Büffelhäute und Pennen, geht der Verkauf aber sicher am 20. dieses vor sich, und müssen Kauflustige sich am besagten Tage des Morgens früh gegen 6 Uhr auf Nesmersyhl zur Ueberfahrt einzufinden.

Berum, den 13. May 1800.

Freitag, Ausmiener.

4. Am 20. May a. c. Nachmittags um 1 Uhr soll auf dem Rathhause zu Emden eine kleine Sammlung wohl conditionirter Bücher, Kupferstiche ic. öffentlich verkauft werden; wovon der gedruckte Catalogus am 15ten huj. bey dem Buchdrucker Herrn Hynen in Emden zu haben seyn wird.

5. Vermöge des hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefüget worden, und bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll in Sachen des Zimmermeisters Hermann Mertens wider Jannes Venues, zur Befriedigung des Ersteren, die dem Jannes Venues zuständige Hälfte eines zu Leer belez-

ge-



genen Hauses, dessen andere Hälfte den Gebrüdern Hellmer und Jannes Boelsen zuständig, und welches Immobile im Ganzen auf 2850 fl. Courant von vereideten Taxatoren gewürdigt worden, in dreien Terminen, als den 10ten April, den 10ten May, und den 10ten Juny a. c. des Nachmittags 2 Uhr auf dem Amthause hieselbst öffentlich feilgeboten, und im letztern den Mehrstbietenden vorbehältlich gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Kauflustige haben sich demnach an gedachten Tagen und Orte gehörig einzufinden, und ihre Gebote zu eröffnen.

Signatum Leer im Amtgericht den 28. Februar 1800.

6. Vermöge des praevia consensu de alienando ausgefertigten, zu Stieckhausen und Detern affigirten Subhastations-Patents, dem das Taxations-Protocoll und Conditiones annectirt, und welche bey dem Ausmiener auch einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben, soll des Roelf Davids Haus und Land zwischen Detern und Welde belegen, und welches letzte aus 8 Diemathen 271 Quadrat-Ruthen besteht, mit den Lasten auf 700 fl. Preuss. courant gewürdigt, am 8. und 21. May, sodann 4. Junius instehend auf dem Amthause zu Stieckhausen öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß feilgeboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 21. April 1800.

7. Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Aurich und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auct. Commiss. Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen die Erben des weyl. Thomas Hinrichs zu Marienhove, das von ihm nachgelassene, daselbst belegene Haus mit Garten, Gerechtigkeit auf der gemeinen Dreesche für eine Kuh, und 6 Todtengräbern auf dortigem Kirchhofe, eiblich gewürdigt nach Abzug der Lasten auf 500 fl. in Golde, am 25ten April und 27sten May Vormittags 10 Uhr auf dem Amtgerichte zu Aurich, am 28sten Juny Nachmittags 2 Uhr aber in des Vogten Neddermanns Wirthshause zu Marienhove öffentlich feilbiethen und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation, zuschlagen lassen.

Zugleich werden alle unbekante Real-Prätendenten, besonders auch die zu einer den Nutzungsertrag schmälernenden Dienstbarkeit Berechtigte, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 24. Juny bey dem Amtgerichte Aurich anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

8. Vermöge des bey dem freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte und zu Norden affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Backer eingesehen und für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden können, soll die dem Lammert Harms und der weyl. Tale Harms minorren Kindern zuständige, von der weyl. Gesche Lammerts, des weyl. Koncke Koncken Wittwe herrührende Warffstädte im Lütetsburgischen dritten Rotte, welche eiblich
auf

auf 738 fl. in Golde taxiret, theilungshalber, mit Consens des obervormundschaftlichen Gerichts, in einem Termino den 12. July des Nachmittags um 1 Uhr im Rätetsburgischen Krüge öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation in Absicht der Minorennen, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen, aus dem Hypothekenbuche nicht consistirenden Real-Prätendaten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame und längstens im letzten Subhastations-Termine sich desfalls melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, in dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den künftigen Besitzer dieses Grundstücks nicht weiter gehdret werden sollen.

9. Des weyl. Egbert Htken Erben in der Hagermarsch wollen am 27sten May, als am Dienstage, desselben sämmtliches nachgelassenes Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Einnen, Tische, Schränke, Betten und Bett-Gewand, Speck und Fett, sodann Pferde, Wagen, 1 Maultbrett, Eide und Pflüge, Kühe und jung Vieh öffentlich verkaufen; auch Grünland verheuren lassen.
Verum, den 6ten May 1800.

Fridag.

10. Op Woensdag den 21. deezes zullen te Emden op den Beurzenzaal door de Maakelaars Haynings & Charpentier by publique Veiling de volgende Goederen verkogt worden:

- 1) een aanzienlyke Parthy Marylandsche Taback, gedeeltelyk beschaadigd en gedeeltelyk onbeschaadigd,
- 2) een Parthy ruuwe Zuyker, en
- 3) een Parthy Groningerlander Wolle.

11. Die Fr. Wittwe Joh. Gerh. Wolters in Aurich ist freywillig gesonnen, das ihr zuständige an der Burgstraße belegene Haus nebst Scheune in uno termino durch den Ausmiener Reuter am 7. Juny, des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Die Frau Wittwe Rixte Margaretha Jansonius und weyl. Anna Barbara Winters Erben in Aurich sind gesonnen, einen in der hiesigen Stadtkirche belegenen Kirchenstuhl öffentlich durch den Ausmiener Reuter verkaufen zu lassen. Liebhaber wollen sich am 7ten Juny des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause einfinden.

12. Die verwittwete Frau Oberamtmannin von Halem zu Aurich ist vorhabens, ihr Obereigenthums-Recht an dem adelichen Frey-Gut Barstede, wovon jezo der Hausmann Jann Jacobs Raveling das nutzbare Eigenthum hat, bestehend:

- 1) in einem jährlichen Erbpachts-Canone von 100 Rthlr. (ein hundred Rthlr. in Golde), sodann 2 Fässer (Achtel Tonnen) rother Butter, wovon der Erbpächter, erstere jährlich um May, letztere aber im Herbst franco an einem 2 bis 3 Meilen von Barstede entfernten Ort zu liefern schuldig ist,
- 2) in Ab- und Auffahrts-Gelde, welches der Ertrag des Erbpachts-Canonis,

so:



sowohl am Gelde als Butter gleich ist, in Alienations-Fällen nach vorher von dem Ober-Eigenthümer eingeholten Consens,

3) in dem Verkaufs-Recht des Ober-Eigenthümers bey dem jedesmaligen Alienations-Fall,

den 7ten Juny, Nachmittages 2 Uhr im Blauen-Hause vor Aurich in uno termino durch den Auktions-Commissair Reuter, bey welchem die fernere Verkaufs-Bedingungen einzusehen, verkaufen zu lassen.

13. Die Wittwe des weyl. Gärtners Johann Gottfried Reineke auf der Auricher Vorstadt ist freywillig vorhabens, ihren vorne in der Julianenburg belegenen mit vielen Obstbäumen und einer Laube versehenen, 80 Schritte Länge und 36 Schritte Breite, in unter Erbpacht habenden Garten den 7. Juny, Nachmittages 2 Uhr im Blauen-Hause durch den Auktions-Commissair Reuter bey welchem die Conditionen einzusehen, verkaufen zu lassen.

14. Die Rheder des Ruffschiffes de jonge Jan wollen dieses ihr Schiff, welches im Jahre 1795 neu erbauet, ohngefähr 75 Rockenlasten groß ist, durch Schiffer Arjen Stevens geführt wird, und gegenwärtig im Hafen zu Emden liegt mit allem Zubehör, an Segel, Anker, Tauen, wovon das gedruckte Inventarium bey dem Buchhalter Dirk Noemes und dem Referendarius Arends zu erhalten, öffentlich durch das Vergantungs-Departement zu Emden am 30. May und 6. Juny auspräsentiren und verkaufen lassen.

15. Vermöge des auf der Börse zu Emden und der Waage zu Leer affigirten Subhastations Patents, dem die Taxe, das Inventarium und die Conditionen beygefügt worden, die auch bey dem Referendarius Arends einzusehen, wollen die Rheder des Schiffes Mevrouw Magdalena, dieses ihr Ruffschiff, welches gegenwärtig im Hafen zu Emden liegt, pl. min. 84 Rockenlasten groß und 12 Jahren alt ist, von dem Schiffer Geerd Hinrichs Noormann geführt wird, und von den Taxatoren auf 7500 fl. holländisch Courant gewürdiget worden, öffentlich am 30. May 13. und 27sten Juny auspräsentiren und mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung für die interessirten minderjährigen Rheder verkaufen lassen.

Emden auf dem Rathhause, den 13. May 1800.

16. Op Woensdag den 21. May zullen in Emden op den Beurzenzaal, buiten die reeds bekend gemaakten Goederen nog

een Parthy Inlandse Genever,

een Parthy Liverpools Zout in Tonnen tot Exportatie,

22 Boss Bind-Rottings en verder

een Parthy Petersburger Pottasch en

en Parthy Malagase Rosynen

door de Maakelaars Haynings & Charpentier publike verkogt worden.

Emden, den 13. May 1800.



17. Die zur Concursmasse des Redlef Eggers zu Carolinensuhl gehörige Gärter, Hausgeräthe, Mannskleider, 1 silberne Taschenuhr und dergleichen, werden am 23. May des Nachmittags um 1 Uhr öffentlich verkauft werden.

18. Auf gerichtliche Dreie sollen des entwichenen Buchbinders Hoës beschriebene Güter, als allerhand Hausgerath, Betten, Schränke, sodann allerhand Wäscher, vor dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft werden. Käufer wollen sich am 29. May, als am Donnerstage, in Norden einfinden.

Thoden von Belsen, Ausmiener.

Verheuren.

1. Des weyl. Abbt Poppen Erben Carl Ennen propr. et ux. noie. sodann Ude Hilrich wollen ihren im Deich- und Sielrott belegenen ansehnlichen Heerd Landes, groß 73 Diemathen gut Marschland, so Jann Thomssen jezt heuerlich nuhet, am Freytag den 23ten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr auf anderweite 6 Jahre, von May 1801 bis May 1807 in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Berum öffentlich verheuren lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

Berum, den 30. April 1800.

Fridag, Ansmiener.

2. In Bangstede wollen Herr Prediger Kuchenbäcker die zur dasigen Pastorey gehörende Bau- Weide- und Weed-Lande, den 26. May, Nachmittages 2 Uhr in Jann Arens Hause auf anderweite 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

3. Der Kaufmann Grönwold zu Stieckhausen als gerichtlich bestellter Curator von dem wollbblichen Amtgerichte zu Stieckhausen über des Wöde Weyerschen Budels zu Jübberde, will am 25. May, des Morgens um 10 Uhr die zu dem Platz Jübberde gehörige Bau- und Weedlanden nach dem specificirten Aufsatze, so bey mir einzusehen und abschristlich zu haben, öffentlich in des Heere Heeren Haus zu Jübberde verheuren lassen.

Detern, den 8. May 1800.

G. F. Hölischer.

Gelder, so ausgebaut werden.

1. Der Landrentmeister Bacmeister, hat als Vormund ein Capital von 2000 Rthlr. Gold und 1500 Rthlr. Courant gegen gehörige Sicherheit und jährliche Zinsen zu 4 pro Cent im ganzen oder auch zu kleinern Theilen über 6 Wochen zu beleihen; wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich bey ihm zu melden.

Murich, den 7ten May 1800.

2. Aus den Mitteln der Muricher Stadt-Kirche sind pl. min. 200 Gulden kleine Legat-Gelder, sodann an eingekommenen kleinen Capital-Geldern, zusammen 150 Rthlr. Courant, sogleich gegen übliche Zinsen und vorschriftmäßige Sicherheit zu verleihen; wer davon Gebrauch machen will, forbere selbige ab, bey den Kirchverwaltern Doben und Janssonius.

Murich, den 6ten May 1800.



3. Die Aaricher Gasthaus-Armen-Casse hat 2 Capitalia zu 200 Rthlr. Gold und 200 Gulden Courant auf sichere Hypothek May 1800 zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey dem Vorsteher Schomann.

4. 430 Vistoler und 500 Rthlr. Courant sind sogleich gegen hypothekarische Sicherheit und billigen Zinsen im ganzen oder zertheilten Summen zu belegen; wer hievon Gebrauch machen kann, wolle sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey dem Goldschmid Herrn Eilard Wogd in Leer melden.

5. Circa 2300 Rthlr. in Gold Pupillen-Gelder sind auf sichere Hypothek zu Verzinsung gegen Johann nachstünftig in Hebung zu nehmen; wer Gebrauch davon machen und behrliche Verschreibung leisten kann, melde sich bey dessen Curator, Poppens Cassen, in der Mesmer-Grode.

6. Es sind noch in diesem Monat May 100 fl. und 200 fl. Pupillen-Gelder gegen hinlängliche Sicherheit zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey G. Bellage auf Coldehorn oder bey dem Stadts-Müller Feldrich Heissen in Aarich.

Citationes Creditorum.

1. Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad Instantiam des Blechschlägers Joest Hinrich Tim daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von der Wittwe des weyl. Kaufmanns Hinrich Haack und derselben Haackschen Kindern privatim anerkaufte Haus in der kleinen Falderstraße in Comp. 5. No. 52. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Käufersrecht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten et reproductionis praeclusivo auf dem 9ten Juny nächstünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

2. Vom Amtgerichte Aarich werden, auf Instanz des Johann Mannen Backer vom Lübberts-Fehn, Alle und Jede, welche auf das von dem Johann Jacobs Bunting auf dem Großen-Fehn an ihn privatim verkaufte, daselbst belegene sogenannte 2te Compagnie-Haus mit Lande, — dessen Grund vor den Ober-Erbpächtern dieses Fehns dem 10. Bunting in 2en Stücken zu 10 Tagwerken Länge, und 4 Tagwerken Breite, und ohngefähr 10 Tagwerken Länge und 2 Tagwerken Breite, resp. No. 1796 und 1797 gegen Antrittsgeld in Erbpacht überlassen ist, — oder auf das Kaufgeld, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstarbeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 17. Junii d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber 2c., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aarich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.



3. Auf Ansuchen des Harm Alberts ist bey dem Amtgerichte zu Leer der Liquidations-Prozeß eröffnet, über ein Haus und Erbpachtland, welches dieser von dem Jan Tonjes Höllner privatim erstanden hat. Das Immobile rühret von Albert Harms und dessen großjährigen Kinder her, und grenzet an Willm Janssen, Meiner Conrads Wittve und Lammert Harms in Norden, Süden und Westen auf Norichmoer belegen.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile ex capite dominii, retractus, servitutis, crediti, oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 19. Juny anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 4ten März 1800.

4. Auf Ansuchen des Tischlers Dierich Koch zu Weener ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von dem Johann Andreas Kutsche privatim angekauften, von dem Peter Tonjes de Goede herrührende im Kirchhofer Rott sub No. 38. zu Weener, und zwar Ost an der Straße, Süd an Voigt Duis, West an die älteste Pastorey und Nord an Wilcke Tobias Cyskens belegenen Hauses, Garten und der mit dem Bogten Duis gemeinschaftlich habenden Lustriß, der Liquidations-Prozeß erkannt. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb- Mäher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 17ten Juny anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufpreii gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 26sten Februar 1800.

5. Der weyl. Syhlrichter Matthias Lehling besaß 2 Heerde zu Larrest, groß resp. $53\frac{1}{2}$ Grasen nebst Behausung cum annexis, sodann $40\frac{1}{2}$ Grasen ohne Behausung, die Ettebuurs-Platz genannt, sodann 2 Sitzstellen in der Larrester Kirche in des Seeben Onkes Bank. Nach dessen Absterben verfielen diese Immobilien auf seine resp. Kinder und Kindes-Kinder, als Antje Lehling für $\frac{1}{3}$, Geeske Lehling gleichfalls $\frac{1}{3}$ und das übrige $\frac{1}{3}$ erhielten des weyl. Meene Lehling Töchter, Namens Engel und Hiske Meenen Lehling.

Der Jasper Janssen und dessen Ehefrau Antje Lehling haben darauf die obenannten beyden Heerde, und der Jan Martens, des Jasper Janssen Sohn, die beyden Sitzstellen von ihren Miterben aus der Hand angekauft, wobey jedoch Verkäufern das Vorkaufsrecht in Absicht der Heerde innerhalb dreyen Jahren a Dato des Ankaufs, und in Absicht der Kirchenstellen auf immer sich ausdrücklich reserviret haben.

Obbesagte Eheleute Jasper Janssen und Antje Lehling sowol als deren Sohn Jan Martens haben wegen mehrbenannter Immobilien zu ihrer Sicherheit die Edictales nachgesuchet, welche auch Dato erkannt sind.

Von

Von dem Königl. Emden Amtgerichte werden demnach alle und jede, welche auf bemeldete Heerde cum annexis nebst den obbezeichneten Sitzstellen aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- den Nutzung- Ertrag schmälern- oder irgend ein sonstiges Realrecht zu haben vermeinen mögten, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreymen Monaten, längstens aber in termino reproduct. praeclus. am Montage den 16. Juny nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und gehöhrig nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf obgedachte Immobilienstücke präcludirt, und ihnen damit sowol gegen die jetzige Besitzer, als etwa sich meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Da ferner auf das durch den weyl. Syblichter Matthias Lehling an des Jasper Janssen Sohn, Matthias Lehling per Testament vermachte Haus cum annexis zu Larvelt, annoch zur Last des vorigen Besitzers 300 fl. für die Armen zu Twixlum unterm 23sten Juny 1778. eingetragen worden, deren Abtragung der Provocant behauptet und auf deren Löschung anträgt, auch überdem noch anzeigt, daß die dortigen Armen-Vorsteher Nützung zu leisten erbötig sind, indem das Original-Dokument angeblich verlohren gegangen; als werden nicht nur die zeitigen Armen-Vorsteher zu Twixlum, sondern auch alle und jede, welchen an dieser zu löschenden Post und dem darüber ausgestellten Instrument, als Eigenthümern, Cessionarien- Pfands- oder andern Briefs-Inhabern, irgend einiges Recht zustehen mögte, hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre etwaige Ansprüche in dicto termino den 16. Juny nächstkünftig geltend zu machen, unter der Warnung:

daß falls sich in termino Niemand dieserhalb meldet, dieses Capital auf den Grund der Präclusions-Urtel geldschet werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 1sten März 1800.

Wenckebach.

6. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Glasers Hans Berends zu Hinte, die Edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Provocanten von dem Schmiedemeister Hilderik Valentin und dessen Ehefrau Frauke Wolbrands retrahirte, zu Hinte stehende Haus cum annexis aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- den Nutzung- Ertrag schmälern- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, cum termino von dreymen Monaten & reproductiois praeclusivo auf Montag den 16. Junii nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt: daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf obgedachtes Haus cum annexis präcludiret, und ihnen damit sowol gegen den jetzigen Besitzer, als auch gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 1. März 1800.

Wenckebach.

(No. 21. Cccc.)

7.



7. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den in Anno 1760 von dem weyl. Freyherrn Anthon Franz von Wedel proprio & lib. nom. öffentlich verkauften, von dem weyl. Hausmann Koelf Zanffen, während dessen erster Ehe mit der weyl. Esse Gossen erstandenen, in Ansehung deren Hälfte durch Abfindung ihrer Erben Goffe und Poppe Heyen für $\frac{2}{3}$ acquirirten, per Testamentum de 28. März 1786 seiner Wittwen Elisabeth Zanffen, jetzo des Hausmanns Andreas Cornelius Jacobs Ehefrauen, für $\frac{2}{3}$ vermachten und der letzteren und deren Ehemanne für den übrigen Theil durch einen mit dem Hausmann Johann Frerich Wiards getroffenen Vergleich cedirten Heerd, Klein-Heiselhausen genannt, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchensitzen, Todtengräbern und 132 Grasen Landes, Anspruch, Forderung, Erb-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen & praeclusivo auf den 16. Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährens den Stillschweigens erkannt.

Perisum am Königl. Amtgerichte, den 3. März 1800.

8. Auf das von den Eheleuten Geerd Geerdes und Elisabeth Adams her-zührende durch selbigen an den weil. Hinrich Heerkes verkaufte, von dessen Erben durch den Willem Hinrichs fil. Hinrich Willems noie. benährte und von diesem an den Harm Wlangeman öffentlich verkaufte, im Grund- und Hypothequen-Buche von Zengum sub No. 102. registrirte Haus und Grund stehet sub rubrica eingetragens dominia reservata etc. folgendes wörtlich eingetragen:

„von dem Hause wird jährlich 12 Gulden bezahlet.“

Die vorigen Besitzer behaupten, daß ihnen der Inhaber dieser Forderung seiner Existenz nach unbekannt sey, und sie diese 12 Gulden niemals bezahlet haben oder um die Bezahlung derselben angesprochen worden, und haben es daher dem jetzigen Besitzer beym Verkauf zur Pflicht gemacht, zur Löschung dieser Post die Edictales nach-zusuchen.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher auf Ansuchen des Harm Wlangeman alle und jede, welche an obbenannte Post zu 12 Gulden jährlich als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber und das etwa darüber ausgestellte Instrument einigen gegründeten Anspruch haben möchten, hier-durch cum termino zur Angabe und Justification derselben von dreym Monaten, et praeclusivo auf den 10ten Juny nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr edictaliter unter der Warnung vorgeladen:

daß die Auffenbleibenden mit ihrem etwaigen Ansprüchen auf immer präcludiret und obbenannte Post auf den Grund der Präclusions-Sentenz, sobald solche rechtskräftig geworden, gelöscht werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 7ten März 1800.

Wenckebach.

9. Die Eheleute Gelte Ellen und Kirte Harms zu Klein-Miblum ver-kauften vermöge Privat-Instrument vom 25. April 1778. an den Schmiedemeister Erne Noes



Noemes und dessen Ehefrau Kunze Silbers ein Haus und Garten baselbst, Schwetten nach Inhalt des gedachten Kaufbriefes östlich an Harm Bumckes, südlich an den Heerweg, westlich an den Herrn Rathsherrn Wenckebach und nördlich ebenfalls an denselben und Willem Heickes, und von dem Enne Noemes erhielt es dessen Bruder Folkert Noemes zu Menbory durch einen Privat-Kauf.

Da aber nach obbenannten Schwetten kein Immobile im Hypothekenbuche vorzufinden, das Privat-Instrument vom 25. April 1778. nicht gehörig recognosciret werden kann, indem erstbenannte Eheleute bereits verstorben, der Verkäufer Enne Noemes auch keine vorherige Possessores anzugeben weiß, so hat der jetzige Besitzer sowohl zur vollständigen Berichtigung seines Besitztittels, als auch um gegen männliche Ansprüche gesichert zu seyn, auf eine Edictal-Citation angetragen, welche auch Dato erkannt worden.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche auf vorbeschriebenes Immobile c. a. aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern oder irgend ein sonstiges Realrecht zu haben vermeinen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreien Monaten, längstens aber in dem präclausivischen Reproductions-Termine am Donnerstage den 19. Junii des Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und gesetzlich nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf obgedachtes Grundstück werden präcludiret und ihnen deshalb sowohl gegen den jetzigen Besitzer als auch gegen die sich meldende Realprätenbenten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden, auch der Besitztittel für den Provocanten berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 6ten März 1800.

Wenckebach.

10. Wirtje Hinderikus Barkla verließ von seinem im Grund- und Hypotheken-Buch von Ditzum ad Nro. 87. registrirten Hause und Garten unterm 21sten Juny 1779 an Hinderk Harms Captein ein Stück Gartengrund zu 4 Ruthen und 5 Fuß Breite im Süden und zwey Ruthen Breite im Norden und in der Länge von dem Wege bis an den Kolk in Erbpacht. Dieser hat auf gedachtem Grund ein Haus erbauet und solches an den Gastwirth Jan Frieders Cabes unterm 26. September 1799 aus der Hand verkauft.

Letzterer hat sowohl zur vollständigen Berichtigung tit possess. dieses Immobiles, welches im Osten an den Deich, im Süden an Wirtje Barkla und Wirtje G. Mustert, im Westen an den neuen Kolk und im Norden an Jan Voelsums Erben beschwettet ist, als auch um gegen fremde Ansprüche gesichert zu seyn, die Edictales nachgesuchet, welche auch Dato erkannt sind. Von dem Königlichen Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche auf obbenanntes Immobile oder dessen Kaufgelder aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälern oder irgend ein



ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreymen Monaten, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termin am Donnerstage den 19. Junii nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr, bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Grundstück präcludiret, und ihnen damit sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch der titulus possess. für den Provocanten berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 6. März 1800.
Wenckebach.

II. Auf Ansuchen des Post-Commissair und Gastwirth Liard Wagener in Leer, ist bey diesem Amtgerichte

wegen eines von dem Kaufmann Jan Eylardi zu Leer privatim angekauften Hauses und Scheune auch Garten, nebst einem von Maria Margaretha Knobbe herrührenden Stück Garten-Grunde, wovon das Haus und Scheune Ost an der Wörde, Süd an den Schneidermeister Krieger, West an der Dreck-Straße und Nord an Jan Albers, der Garten aber Nord an Meindert Abels Wittwe und Pabst Ehefrau, Süd an Ausmiener Schelten, West mit dem von Knobbe herrührenden Grunde an Bogd Bruns und Ost an der Dreckstraße belegen,

der Liquidations-Prozeß erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche zu machen vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 30. Juny a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 20. März 1800.

12. Auf Ansuchen des Johann Friedrich Coners im Dofener Hamm sind bey dem Amtgerichte zu Friedeburg edictales wider alle, welche an ihn und an den ihm von seiner verstorbenen Mutter, Cornelia Brörken, geb. Dirks, vermachten Nachlaß sowol, als insonderheit an den auf ihn vererbten, im Hypothekenbuch des Kirchspiels Keepsholt auf Harbert und Johann Mählmann Namen stehenden Platz annoch einige Forderungen haben, erkannt. Es werden demnach alle, welche einigen Anspruch, Erbrecht oder sonstiges den Nutzungs-Ertrag schmälernendes, durch keine sinnliche Zeichen in die Augen fallendes Dienstbarkeits-Recht an diesen Platz zu haben vermeinen, sowol, als alle, welche an den Nachlaß der Cornelia Brörken und den Johann Friedrich Coners einigen Anspruch und Forderungen zu haben glauben, hiermit edictaliter citiret, solche am 1sten July c. anzugeben und zu rechtfertigen, unter der ausdrücklichen Warnung:

daß

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an den gedachten Platz, den Nachlaß der Cornelia Brörken und dem Vermögen des Johann Friedrich Coenens ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 17. März 1800.

Schneidermann.

13. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam des Baron von Lewe, alle und jede, welche auf das nahe an Norden am Ruthhörn belegene Stück Land, sogenannte Greensche 4 Diemath, so Provocant am 24. Februar 1800 von dem Conducteur Rud. Franzius sub kalta erstanden, welcher solches von dem Krieger-Rath Lanzius auf den Privat-Verkauf zwischen diesem und dem vorigen Besitzer Carl E. Greens benähert, und per Sentent. d. d. 13. April 1799 Abjudication erhalten hatte, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Benäherungs- den Nutzung- Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits- oder ein sonstiges Real-Recht und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monat und spätestens in termino reproductionis praecclusivo den 28. Juny a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Gerichte gehörig anzuzeigen, und auf rechtliche Art zu becheinigen; widrigenfalls sie damit präcludiret, von diesem Grundstück und dessen jetzigen Kauf-Schilling ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, dagegen aber dem Käufer solches von allem Real-Anspruch frey adjudiciret werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte den 17. März 1800.

Hoppe.

14. Auf Ansuchen des Hausmanns Ljabe van Lessen zu Bunde, ist bey diesem Amtgerichte

wegen eines von Gerrit Swalbe in 20jährigen Eckkauf und auf erfolgte Benäherung aber durch Vergleich nachher in völliges Eigenthum an sich gebrachten auf Bunder-See belegenen Hauses und Landes

der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbemelbetes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche zu machen vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 14. Juny a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen den Provocanten präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 11. März 1800.

15. Auf Ansuchen des Brune Anthons zu Leerorth ist bey diesem Amtgerichte

wegen eines von dem Hinrich Janssen Bonn daselbst privatim angekauften auf Leerorth, vorne an der Pforte belegenen Hauses

der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte ei-

ni-



nige Ansprüche machen zu können vermeinen, Hermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 17. Juny a. c. anzuheben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobilien und des Kaufprettii gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 7. April 1800.

16. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Freyherrn Reint Jan Lewe van Middelslüm citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, von dem Christian Albrecht Groms an den weyl. Kriegs-Rath Lauzius Beninga den 31sten März 1798 privatim verkaufte, von dem Conducteur Rudolph Franzius aber benäherte und von diesem an den Provocanten am 24. Februar a. c. öffentlich verkaufte, im Moorder Klust 2te Rott sub Nro. 515. b. an der Westerstraße stehende Haus mit dem dabey befindlichen Garten ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- und sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et praeculivo auf den 25. Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis und desselben Kaufgelder präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 17. März 1800.

Amts-Berwalter, Bürgermeister und Rath.

17. Vom Amtgerichte Aurich werden, auf Instanz des Severin Severins vom Spezzer-Fehn, Alle und Jede, welche auf das von den Eheleuten Gerd Gerdes Aude und Maria Hippen auf dem Großen-Fehn am Spezzer-Wege an ihn privatim verkaufte, daselbst belegene Haus mit Garten und Lande, dessen Grund den Verkäufern Anno 1790 in einer Größe von 3 Diemathen 174 Ruthen von den Ober-Erbpächtern des Großen-Fehns verastererbpachtet ist, oder auf das Kaufgeld resp., ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 17. Junii d. J. persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

18. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Eheleute des Kaufmanns Hinrich Penning und Catharina Wiards Gensinga zu Feningum, sowol zur vollständigen Berichtigung tituli possessionis, als auch wider alle und jede, welche auf das von des weyl. Pastoris Ohrmanns Wittwe, Maltje Hermann, herrührende, nachher auf derselben Tochter, Catharina Ohrmanns, Wittwe Nieborgs, vererbte und durch letztere an die Provocantin Cath. W. Gensinga per testamentum vermachte Haus an der Dverbledmer Straße, mit einer Auffahrt an der Ostseite, nebst

Gart:

Garten, welcher am Eyblief 48 Fuß Breite hat; sodann auf einen Aker-Garten-
grund, groß pl. min. 7 Quadrat-Ruthen, daselbst in dem sogenannten Enster-Gar-
ten belegen, so Provocanten von dem Geerd Mudder und Frau durch einen Vergleich
in Eigenthum erhalten haben, die Edictales erkannt.

Es werden demnach alle und jede, welche auf obbenannte Immobilien
aus irgend einigem Grunde ein Erb-Eigenthums-Reunions-Benähnungs-Pfand-
Dienstbarkeits- den Nutzungs-Ertrag schmälern- oder irgend ein sonstiges Real-
recht zu haben vermeinen mögten, hierdurch edictaliter vorgeladen, solche ihre An-
sprüche und Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino reproduct-
prael. am Montage den 16. Juny nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen
Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese
Grundstücke werden präcludiret, ihnen damit gegen die jetzigen Besitzer ein
ewiges Stillschweigen auferleget, auch der titulus possessionis für die Pro-
vocanten berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 26. März 1800.

Wenckebach.

19. Ad instantiam des Chirurgi Leonard Wilhelm Schürholz und dessen
Ehefrau Antje Ulfers zu Odersum, werden alle diejenigen, welche auf die durch
dieselben im Jahre 1793 von dem weyl. Fuhrmann Dirk Freerichs Ruschen daselbst
aus freyer Hand angekaufte 3 $\frac{1}{2}$ Grasen in der Wester-Hammrich, das Salms-Neusle
genannt, ein Eigenthums-Benähnungs-Wiedervereinigungs-Pfand- den Nu-
tzungs-Ertrag schmälern- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht
und Forderung zu haben vermeynen möchten, hiermit edictaliter abgeladen, solche
Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf Donnerstag den 12. Juny
dieses Jahres angesetzten präclusivischen Termino des Vormittags, entweder persö-
lich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzumelden und gebührend nachzuwei-
sen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das
Grundstück werden präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet
werden.

Geben Odersum in Judicio, den 24. März 1800.

Möller.

20. Thomas Janssen ux. Heyke Arends und Arend Geerdes propr. noie.
verkauften, unterm 1. May 1760 den Eheleuten Harm Gerds Stöhr und Geeske
Redmers ein Haus und Garten zu Wolzeten, nebst Gräbern auf dem Kirchhofe und
Sitzstellen in der Kirche daselbst. Dieses Immobile erhielt darauf die Komtje Darks,
des Jan Arends Wittwe am 1. May 1768 in zehnjährigem Sehtauf. Nach derselben
Ableben vererbte solches auf ihre Tochter Ele Janssen. Von dieser benäherten es die
Eheleute Willem Woltsjes und Meenke Harms, des weyl. Harm G. Stöhr Tochter
und von diesen hat es der Mamma Janssen aus der Hand angekauft.

Da



Da ferner das *Dominium reservatum* für den Thomas Janssen & Conf. eingetragen worden, und die Bezahlung des 3. Termins Kaufschillings zu 201 Gulden 8 Schilling nicht nachgewiesen werden kann; so sind ad instantiam des jetzigen Besitzers, bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sowol zur vollständigen Berichtigung des tit. possess. als auch zur Löschung des eingetragenen *Dominii reservati* die Edictales wider alle und jede, welche auf mehrbesagtes Grundstück aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nützungs- Ertrag schmälerndes oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, cum termino von 12 Wochen et reproduct. praeclus. auf Donnerstag den 26. Juny d. J., des Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch der tit. possess. für den Provocanten berichtigt und das noch pro resto offestehende *Dominium reservatum* geldschet werden soll.

Decretum Emden im Königl. Amtgerichte, den 17. März 1800.

Wentebach.

21. Auf Ansuchen des Enno Reiners Reitwig zu Warfings- Fehn ist bey diesem Amtgerichte

wegen eines von dem Emme Garrels privatim angekauften von Warnke Warnkes auf Korichmoor herrührenden, Westwärts an der öten Süder- Zwickel auf den 400 Diemathen des Warfings- Fehn, und zwar Nord an die Hauptwickel, West an Jann Dirks Buisker und Süd an einem noch nicht in Erbpacht ausgethanenen Lande, belegenen Hauses und Landes,

der Liquidations- Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche zu machen vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 14. Juny a. c. anzugeben, widerigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 28. März 1800.

22. Beym Greetshylschen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von des weyl. Carsten Janssen Wittwen, Eetje Allen, im Jahre 1770. von Uke Matthias gekaufte, nach ihrem Tode auf die Geschwister Elske, Froet und Letje Röttgers vererbte, bey der in anno 1780. gehaltenen Erbtheilung der Froet Röttgers allein zugefallene, von dieser im Jahre 1790. an den Kleidermacher Enne Heren zu Groothusen verkaufte, von dem Hausmann Röttger Adams zu Nysum filio Froet Röttgers nomine mit Näherkauf besprochene und adjudicirt erhaltene, hiernächst aber wieder an gedachten Enne Heren cedirte, zu Groothusen belegene, Haus nebst Garten, einem Mannes- Kirchensitze und 7 Gräbern auf dem Kirchhofe, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits-

Rechts: oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et praecclusivo auf den 16. Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Versum am Königl. Amtgerichte, den 29. März 1800.

23. Beym Greetshylschen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von den weyl. Eheleuten Hinrich Friedrichs und Baule Reemts im Jahre 1760. neu erbaute, in anno 1787. von der letzteren und deren Kindern Laalle, Frerich, Frauke und Tije Hinrichs an den Hausmann Warner Janssen zu Greetshyl und hiernächst von diesem und dessen Ehefrauen Antje Janssen an die Gebrüder Folkert und Garbrand Jøerichs verkaufte, zu Hauen belegene Haus und Garten, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Diensthbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et praecclusivo auf den 16. Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt. Versum am Königl. Amtgerichte, den 5. April 1800.

24. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von den weyl. Eheleuten Jannes Ellen und Jda Claassen nachgelassene, in anno 1792. öffentlich verkaufte, von dem Böttcher Franz Claassen Ryffius erstandene und im Jahre 1793. an Berend Reemts verkaufte, hieselbst belegene, Haus und Garten, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Diensthbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen, et reproduct. praecclus. auf den 19. Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Versum, am Königl. Amtgerichte, den 28. April 1800.

25. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Zimmermanns Gerb Detjes vom Boekzeteler-Jehn, Alle und Jede, die auf ein Haus mit Garten und Lande daselbst, zusammen, pl. min. $5\frac{1}{2}$ Diemath groß, welches Immobile in Anno 1777 aus des weyl. Gerb Egberts Nachlasse durch den Hausmann Aljet Eilerts zu Westersander öffentlich erstanden ist, der den Provocanten, Gerb Detjes mit ihm zu gleichen Theilen in den Kauf eintreten ließ, und diesem nachher auf die 2te Hälfte privatim verkaufte, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Diensthbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 8ten July persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihm sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

26. Der Hausmann Heye Garrels besitzt einen No. 119. des hiesigen Hypothekenbuchs Tom. I. Ostermarscher Bogten registrirten Heerdlandes mit 63 Diemath
(No. 21. D b b b b.) then



then Landes, den er von seinem Vater ererbet, worauf sich folgende Schuldposten intabulirt finden:

- 1) 300 fl. sind eingetragen den 30. May 1721. litt. G. pag. 877, welche Besitzers Erblasser von dem sel. Amtmann Kettler zu Verum zinsbar aufgenommen, und welche von dem Herrn Land = Syndico Kettler an Deichrichter Hinrich Eucken cediret.
- 2) 1200 fl. sind eingetragen 1723 und 1725 pag. 163 und 459, so Besitzers weyl. Vater von Berend Hinrichs Müller zinsbar aufgenommen.
- 3) 1624 fl. und 558 fl. 8 sch. sind eingetragen den 14. Juny 1725. pag. 480 und 482, welche Garrelt Gayken propr. und Jehne Rickers fil. noie von Gommel Hayken und Folmtje Keemts des Enno Eltjes Ehefrau schuldig geworden.
- 4) 1000 fl. sind eingetragen den 22. May 1736. litt. E. pag. 36 und 37, welche Besitzer von Hillrich Mammen zinsbar aufgenommen.
- 5) 500 fl. sind eingetragen den 22. Juny 1743. litt. E. pag. 555, welche Besitzer von seiner Stiefmutter Mayke Poppen zinsbar aufgenommen.
- 6) 400 fl. sind eingetragen den 12. April 1753. litt. G. pag. 117, welche Besitzer von derselben zinsbar aufgenommen.

Von diesen behauptet zwar Besitzer, daß sie längst abbezahlt seyn, und beweiset solches auch mit den Original = Schuld = Instrumenten, die ihm eingeschnitten, jedoch ohne Quitung retrabirt sind. Da nun die gewesenen Inhaber jener Obligationen theils todt und theils deren Erben sehr zerstreut sind: so hat Besitzer, Behuf der Löschung, ein gerichtliches Aufgeboth nachgesucht, welches denn auch Dato erkannt worden.

Es werden daher alle vorgenannte eingetragene Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in deren Stelle getreten und an die bemeldeten Posten oder die darüber ausgestellte Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand = oder sonstige Briefs = Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 25. August bevorstehend, anhero erscheinen, ihre Beweismittel, daß Impetrant ihnen noch etwas restire, in Originali produciron, ihrer Forderungen halber verfahren, mit dem Impetranten unterhandeln und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung gewärtigen.

Nach Ablauf des bestimmten Termini aber sollen Acta für beschloffen gehalten, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder dieselben nicht gehörig justificiret, mit ihren Ansprüchen an die Intabulata praecludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt; die Intabulata sodann auf den Grund der Praeclusoriae decendio elapso gelöscht und dem Besitzer das Immobile rein von jenen Schulden zuerkannt werden.

Wornach sich also ein jeder zu achten.

Signatum Verum im Amtgericht, den 10. April 1800.

Kettler.

27. Der Warfsmann Geike Geiken zu Simonswolbe, hat von des weyl. Claas Claassen großjährigen Tochter Gretje Claassen daselbst, einen Acker auf der dasigen Wester-Gasse belegen, aus freyer Hand angekauft, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekante Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht.

Das Oibersumische Gericht fordert demnach alle diejenigen, welche auf besagten Acker ein Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Wiedervereinigungs- den Nuzungs- Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht und Forderung zu haben vermeynen möchten, hiermit auf, sothane Ansprüche innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino praeclusivo Donnerstag den 10. Julii instehend, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gehörig zu justificiren; widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet werden.

Geben Oibersum in Judicio, den 21. April 1800.

Möller.

28. Der Hausmann Weyl. Ebe Schwitters besaß gewisse am Wibber-Bege belegene 12½ Diemath Stückland, welche dessen Tochter Antje Eben bey der Erbtheilung erstanden, dann von ihr auf ihren Ehemann Kemmer Menssen, und von diesem auf Mensse Janssen per testamentum vererbet sind. Mensse Janssen verkaufte diese 12½ Diemath am 5. März 1798. sub hasta in 3 Parcelen, zu 6, 4 und 2½ Diemath, wo denn der Hausmann Ewe Gerdes Käufer der 2½ Diemath geworden ist. Ewe Gerdes verkaufte diese 2½ Diemath nachher wieder an den Warfsmann Dirk Folkert Tjardts, und dieser jezt wiederum privatim an den Hausmann Beet Woltjes, auf dessen Ansuchen Dato edictales wider alle unbekante Real-Prätendenten erkannt worden. Es werden demnach vom Amtgerichte zu Norden alle diejenigen, welche auf mehrbesagte, im Gaster Kott belegene, und Tom. 3. litt. C. No. 2. registrirte 2½ Diemath, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder ein sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis praeclusivo den 2. July a. c. Vormittags 10 Uhr diesem Amtgerichte sothane Ansprüche gehörig anzumelden und zu verificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret, von diesem Grundstück und dessen jezigen Kauffchilling ab und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 9. April 1800.

Hoppe.

29. Die Wittwe des weyl. Kaufmanns Johann Hinrich Schagemann, geborne Greetje Janssen, erklärte in ihrem Testamente, vom 24sten May 1799, welches durch den erfolgten Tod am 20. Juny ej. a. hier selbst bestätigt worden:

A) an meines Mannes Seite vermache allen meines sel. Mannes Vettern und Nichten, oder deren Kindern ein Legat von 2000 Rthlr., schreibe Zweyttausend Reichs-

tha-

thaler in gutem gangbaren vollwichtigen Golde, also und dergestalt, weil ich die Familie und die verschiedenen Linien nicht kenne und nennen kann, daß jede Linie davon gleichen Theil ziehen, oder alle Linien sich in dem benannten Capital der 2000 Rthlr. in gleichen Theilen gütlich theilen sollen, diese sollen ein halb Jahr nach meinem Tode ausgezahlt werden.

Dieser vor der Testatrix verstorbene Ehemann, war der hier ansäßig gewesene und verstorbene Kaufmann, seiner Unterschrift nach Johann Heinrich Schagemann, sein Lauffschein lautet:

daß aus rechtmäßiger Ehe des Henrich Schagemanns und Luiken Heyen im Jahre 1713 ein Sohn geboren, welcher den 20sten August desselben Jahres getauft, und Heinrich genannt worden, habe hiedurch aus dem hiesigen Kirchen-Buche auf Verlangen bezeugen sollen.

So geschehen Quakenbrüg, den 25sten August 1781.

Diese Gelder hat nun der Universal-Erbe, Zoll-Receptor Schweers, ad Depositum judiciale abgeliefert, und dabey angezeigt, daß ihm nur der Magister Heyen und seine 3 verstorbenen Schwestern oder deren Kinder zu Quakenbrüg bekannt wären, und hat er darauf angetragen, die unbekanntes Verwandte des Schagemanns edictaliter vorzuladen. Das Amtgericht Leer ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, die des obbemeldeten Henrich Schagemann aus Quakenbrüg Vettern und Nichten oder deren Kinder zu seyn, mithin Antheil an obbemeldetem Legat zu haben vermeynen, um sich innerhalb 9 Monaten, spätestens in termino peremptorio den 14ten November a. c. bey diesem Amtgerichte zu melden, und die Verwandtschaft gehörig zu beweisen, widrigenfalls die sich meldende und legitimirende Verwandte des Schagemanns für die rechtmäßigen Legatarien der Greetje Janssen angenommen, ihnen das Legat zur freyen Disposition verabsolget werden soll, und die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende, nähere oder gleich nahe Verwandte, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungs-Legung noch Ersatz der gehobenen Nütungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was von dem Legat vorhanden ist, zu begnügen verbunden sind.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 27. Januar 1800.

30. Auf Ansuchen des Focke Focken zu Großwolde ist dato wegen eines von Jan Jürgen Brahm am 10. May 1800. angekauften, von dessen weyl. Vater Jürgen Jürgens Brahm und ihm Verkäufer Jan Jürgen Brahm im Jahre 1797 von dem Hinrich Focken benäherten Hauses, Gartens und dazu gehörigen Landes, Kirchensitze und Lägerstellen, nebst sonstigen Anneren zu Großwolde, welches ins Norden an Jan Lüpkes, ins Süden an Jan Focken Wittwe beschwettet ist, der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immoblie aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche zu machen vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 26. July anzugeben, widrigenfalls

falls



falls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieses Immobilis und des Kaufpretti gegen die Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 12. May 1800.

31. Auf Ansuchen der Eheleute Dtmann Eilers und Marecke Janssen zu Morichum ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von Hinrich Harms und Frau privatim angekauften zu Terborg und zwar Nord an Frau Wittwe Amtmännin Rdsingh, Süd an Heye Jürgens Erben, West an de Bruin und Ost am Wege belegenen Hauses und Gartens und der dazu gehdrigen Nutzung des Aussenbeichs, der Liquidations-Prozeß erkannt.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche zu machen vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 26. July anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobilis und des Kaufpretti gegen die Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 6. May 1800.

32. Des weyl. Reint Mannen Wittwe, Hilke Voerts zu Wolthusen bestzet, theils aus einem Erb- Rechte ihres weyl. Vaters, Loewert Nyken, theils aus einem Erb- Vergleiche mit ihrer Schwester, Antje Voerts, theils auch durch einen gerichtlich bestätigten Vergleich mit Laalke Janssen und Hilke Janssen folgende zu und unter Wolthusen belegene Grundstücke:

- a) ein Warfhaus mit Kohlgarten, Kirchen- Sitzstellen und Gräber auf dem Kirchhofe,
- b) einen Acker Garten- Grund auf der sogenannten Bleiche, jezo in zween Aecker abgetheilet,

und hat zur Sicherheit ihres Besizes auf ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede unbekante Real- Prätendentes angetragen.

Es werden demnach alle und jede, welche auf vorerwähnte Grundstücke einigen Real- Anspruch, es sey ex capite dominii, retractus, servitutis, crediti oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter citiret und verabladet, solche Real- Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 23sten Julii ansehend, bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen auf obenerwähnte Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Wornach sich also Jedermann zu achten hat.

Sign. Embden im Wp- und Wolthusenschen Gerichte, den 9. May 1800.

Blum.

33. Vom Amtgerichte Aurich werden auf Instanz des weyl. Hausmanns Kammer Hinrichs Wittwe, Frauke Classen und ihre beyden Kinder Claas und Afke

Lam



Lammers in der Riepster Hamrich, Alle und Jede, die auf 3 Diemathen Weeblandes daselbst, Auchhusen genannt, welche in den Deich- und Suhl-Registern unter den Namen von 3 Graien aufgeführt stehen, und bereits ohngefähr in anno 1717 den weyl. Eheleuten Willm Gerjets und Becke Hinrichs gehörig gewesen seyn sollen, in anno 1763 von ihnen an den Jan Wolters Brückmann zu Riepe, von diesem im Jahre 1795 an den weyl. Hausmann Hinrich Lammers in der Riepster Hamrich privatim verkauft, sodann von letzteren mit seinem übrigen Nachlasse auf seine Mutter und Geschwister, die Provocanten ab intestato vererbet sind, oder auf die vormalige Kaufgelber, ein Eigenthums- den Nutzungsertrag schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders auch wider die Vollständigkeit der Berichtigung des Besitz-Tituls im Hypothekenbuche bis auf die Provocanten, etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21. August d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Ado. Fisci Thering, Abjunct. Fisci Liaben etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die 3 Diemathen Weeblandes präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget, titulus possessionis auch bis auf die Provocanten für vollständig berichtet erachtet werden soll.

Notifikationen.

1. Es wird allen denjenigen, welche von dem, der Wahrnehmung seinen Wirthschaft überhobenen Bäcker Heere Janssen zu Uttum, etwas zu fordern haben oder denselben noch etwas schuldig sind, hiedurch bekannt gemacht, daß sie sich mit ihren respectiven Forderungen und Schulden an denselben in schriftlichen Aufsätzen bey dem Amtgerichts-Protocollisten Lorentz in Newsum binnen 4 Wochen zu melden haben, unter der Warnung: daß die nach dieser Frist sich meldenden Gläubiger mit ihren Präensionen nicht weiter gehet und die Schuldner ohne weiteres Erinnern ausgeklagt werden sollen.

Westerhusen, am 22. April 1800. Die Curatoren des Heere Janssen,
Ljard Jacobus und Broekschmid.

2. Weyland R. Uven Frau Wittwe in Norden will ihr in der Osterstraße mit räumlichem Keller und Boden versehenes und überhaupt zu allerhand Kaufmannschaft und Gewerbe aptirtes Haus, so bis jetzt von dem Zwirn-Fabrikanten B. R. Uven bewohnt worden, von Stund an auf ein oder mehrere Jahre verheuern. Liebhaber können sich deshalb bey ihr melden und Briefe franco einsenden.

3. In Norden ist aus der Hand zu verkaufen eine complete Zwirnmacher Klopfmühle nebst einem Wendel; diejenigen, so Lust haben solche zu kaufen, können sich bey Mons. Wille J. Schatteburg, Zimmermeister daselbst, melden und contrahiren.

4. Nadien ik van myn Vader, wyl. Wylm Nuis, het Ferven en Weeven goed geleerd, en ook eenige Jaeren by myn Moeder hebb voordgeset, en
nu

nu zelfs de Professie opgeset hebbe: zo recommandeere ik my in ieders Gunst, en verspreeke prompte Behandeling; myne Woning is in de Moolenstraat nast aan myn Moeders Huis.

Emden, den 26. April 1800.

Jan Nuis.

5. Der Knopfmacher Harm Schwets in Emden macht hiedurch einem geehrten Publico ergebenst bekannt, daß er mit seiner Wohnung von der kleinen Osterstraße außer dem sogenannten alten Neuen-Thor gezogen ist, und wünschet daselbst seine Knopfmacher-Profession wie vorher weiter fortzusetzen. Bittet daher um geneigten Zuspruch und verspricht dagegen eine gute Behandlung.

6. Auf einem Landhause nahe bey Emden wird ein geschickter Gärtner verlangt, um sofort in Dienst zu treten. Wer dazu Lust hat, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens und seiner Geschicklichkeit beybringen kann, kann sich deshalb persönlich bey dem Raths-Canzellisten Bauer in Emden melden, und das Nähere erfahren.

7. Es soll die Farth der Treckschunten zwischen Aurich und Emden sowol in Ansehung der Schiffer als der dazu zu liefernden Pferde am 24. May c. zu Aurich im schwarzen Bären und in Emden in der Sonne Nachmittags um 2 Uhr, ingleichen das 2malige Läuten an jedem Tage in Aurich bey der Abfahrt der Schunte, öffentlich an die Mindestannehmenden, um primo Juny dieses Jahres anzutreten, ausverdingen werden; an welchem Tage sich dazu Lusttragende Sachkundige Schiffer, Fuhrleute und sonstige Personen, welche zu diesem Zweck Pferde auszuthun geneigt seyn möchten, einfinden und nach Gefallen annehmen können.

Aurich und Emden, den 2. May 1800.

Die Direction der Treckfarths-Societät.

8. Im bevorstehenden Emden Markt empfehle ich mich in meinem gewöhnlichen Logis bey dem Herrn Chirurgus Spaink am Delft mit meinen bereits bekannten Seiden- und Manufactur-Waaren, zu billigst möglichem Preise, darunter befinden sich Englische und Brabanter Herrn- Damen- und Kinderhüte, gestreifte und schlichte feine Englische Casimire von $1\frac{1}{2}$ bis 2 rthlr. 8 ggr., hiesige Elle; seidene, halbseidene, baumwollene und wollene Strümpfe; Sommerwesten und Sammt-Westen in verschiedenen Sorten; graue und grün gestreifte Manschesters; schwarze und couleurte Taffte; feines schwarzes wollenes Hosenzeug; weißes englisches baumwollen Patent-Strickgarn; seidene, mouselinene und lederne lange Damens- und Manns-Handschuhe; seidene und mouselinene Tücher; wachstafte Huthüberzuge bey Dutzenden und einzelnen Stücken; seiden und wollen Schuhband bey Stücken; plattirte Salzfüßer; stählerne und semid'orne Uhrketten; saffianene Briestaschen; vergoldete Silhouetten-Rahmen; plattirte und andere Sorten Sporen; Messer; Scheeren; Stiefel- und Sporn-Riemen; vergoldete und stählerne Perlen; Mahagoni Thee- und Rauchtabaks-Kästgens; Camera Obscura und viele andere Nürnberger Kunst- und Spiel-Sachen.

GROSKOPF aus Oldenburg.

9.



9. Alle diejenigen, so noch etwa Forderungen an dem Nachlasse des sel. Kaufmanns B. H. Lubinus haben möchten oder noch daran schuldig sind; werden durch diesen ersucht, sich binnen vierzehn Tagen, von heute angerechnet, bey Unterschriebenen zu melden, mit Bemerkung; das nach Verlauf dieser Frist erstere keine Zahlung mehr zu gewärtigen haben, und letztere alsdenn ohnverzüglich sollen eingelaget werden.

Norden, den 6ten May 1800.

M. G. Alberts.

10. Der Jurgen Willems Leerhoff macht einem geehrten Publico hie mit bekannt, daß er die von seinem Bruder Jan Hinrichs Leerhoff zuvor bewohnte Herberge zu Hinte hat angetreten, und bittet sich von einem jeden Reisenden den geneigten Zuspruch aus; auch ist bey demselben stets Gras und Klaber für Pferde zu bekommen.

11. Der Schussjude Jonas Elias Cohen in Aurich macht allen denen, besonders auch den Landleuten, welche mit ihm in Handels-Verkehr sowol in Ansehung der Ellen-Waaren als der Federn, Dunen, Honig und Wachs stehen, hiedurch bekannt, daß er um May seine Wohnung verändert habe, und in das vormalige Schmiedingsche jetzt Dirdt Fookensche Haus an der Neustadt gezogen sey, wofelbst er um fleißigen Zuspruch und zugleich um weitere Bekanntmachung dieser Anzeige bittet.

12. Voor de extra verminderde Prys van 9 fl., in Plaats van 33 fl. 11 ft., word, zo lang de weinige Exemplare strekken, by Ondergeteekende afgelevert, het zo beroemt als nuttig Werk, de Huis-Uitlegger des Nieuwen Testaments met oordeelk. Aanmerk., door Ph. Doddridge, 23 Deelen in gr. 8vo, als meede J. Thomsons Jaargetyden met fraaye Platen voor 2 fl., in Plaats van 4 fl. Rollin en Tailhie, de Gesch. d. Waereld, vertoont in de Lootgevallen de oude Volken, 12 Deelen, vol Pl. voor 10 fl., in Plaats van 30 fl. Y. v. Hamelsveld, de Bybel vertaald met Aanmerk. O. en N. Test. en Apocr. Boeken, 20 Deelen, voor 36 fl., en hetzelfde Werk ingeb. in hFrbd. voor 44 fl., alles Holl. Geld. Macartneys Reize na China, Stedmans Reize na Guiana en Suriname, Stolbergs Reizen enz.

E. Eekhoff, Boekverkooper te Emden.

13. Schipper Jan Knobbe heeft weder van Amsterdam meeden gebragd alle Soorten van Huis-Cieraden, als Staelen, Kasten, Tafels, Spiegels, fyn Postelyn, extra staande Horologies met Maand en Datum en Repatiesies, loopende 8 Dagen, waar onder 2 spelende zyn, waar van de eene 14 differente Stukken speelt; alle van de besten Meesters; ook is by dezelve te bekoomen Potyes met Engels, vryf Goed, waar door men in korten Tyd alle Notenboom en ander glad Houdt glanzig kan maaken het zelve verdryft de Worm-Gaten, en conserveert het Houdt, alles voor een extra civielen Prys; boven gemeldte woont thans op den Hoek van de Oude Markt te Emden, waar Norden uythangt.

14. Der Blechschläger Marjes J. Spree zu Norden zeigt einem geehrten Publico hiedurch ergebenst an, daß er diesen May seine Wohnung vom Neuen-Bege nach der kleinen Osterstraße verlegt hat, und empfiehlt sich zugleich mit allen möglichen Sorten von Blechwaaren, sowol lackirte als weiße in großer und kleiner Quanti-

ti-



titel. Auch wünschet er einen zu diesem Werk Lust habenden Lehrburschen, weshalb man sich mündlich oder schriftlich bey ihm zu melden ersuchet wird; jedoch werden Briefe franco erbeten.

15. Die Commune Canum ist willens ihr Tief, pl. min. 400 Ruthen lang, ausgegraben zu lassen, nebst Schlagung des Damms, am Freytage den 23. May auszuverdingen. Wer Lust hat diese Arbeit anzunehmen, kann sich Morgens 10 Uhr daselbst einfinden und seinen Vortheil suchen.
Canum, den 5. May 1800. Georg Harms, Schüttemeister.

16. Bey dem Ziegler Tobias Follers auf Bentemer-Syhl bey Saltborg ist bestes Zement bey Tonnen zu einem civilen Preis zu bekommen.

17. Einem geehrten Publico zeige ich hiedurch schuldigst an, daß ich mich mit der Wohnung von Friedeburg, woselbst ich 16 Jahre ansässig gewesen bin, hieher begeben habe. So wie bisher, sind auch jetzt und künftig bey mir zu haben allerhand Sorten von hölzernen Uhren mit messingenen Rädern, worunter auch Spiel-Uhren mit Orgel und Glocken, imgleichen Guckucks-Uhren; auch bin ich mit dergleichen Uhren versehen, die wöchentlich nur einmal aufgezogen werden dürfen, so wie auch Repetier-Uhren von nemlicher Sorte bey mir zu haben sind. Ich empfehle mich bestens, verspreche billige Behandlung, und zeige nur an, daß ich meine Wohnung in der Kirchstraße habe.
Munich, den 7. May 1800. Jacob Fortwengler.

18. Da die Bestücke von denen Reparationen der Königl. Gebäude pro Anno 1800 in denen Aemtern, Friedeburg, Wittmund, Esens, Berum und Norden nunmehr allerhöchst approbiert sind; so werden Annehmer mit denen Pächtern hieburch erinnert, sogleich die Materialien resp. auszusuchen und zur Baustelle zu schaffen; auch sämtliche Lieferanten ernstlich erinnert, gute untadelhafte Waare vorrätzig zu haben und abzuliefern, widrigenfalls die Königlichen Pächter auctorisiret werden, solche auf ihre Kosten von anderen Kaufleuten anzuschaffen.
Munich, den 12. May 1800. J. N. Franzius, Landbaumeister.

19. Die diesjährigen Anwach-Arbeiten vor denen Anwachsen nachstehender Aemter, sollen folgendermassen öffentlich ausverdingen werden:
als im Amte Esens den 20sten May,
im Amte Berum den 21sten May,
im Amte Norden den 23sten May,
im Amte Greetstiel den 24sten May,
zu welchen Arbeiten sich Annehmungslustige an denen gewöhnlichen Orten der Ausverdingung, des Morgens um 9 Uhr einzufinden haben.
Munich, den 12. May 1800. J. N. Franzius, Landbaumeister.

20. Allen und jeden Schiffern dieser Provinz, welche mit ihren Schiffen den Treksfarth-Canal zwischen Embden und Munich befahren, wird von Directionswegen
(No. 21. Eeee.) be-



bekannt gemacht, daß sie jedesmal auf der Hinreise nach Aarich das Canal- und Verlaatsgeld bezahlen, und den Abtrag nicht bis zu ihrer Rückreise aussetzen müssen, in dem in Rücksicht der Hebung und der darüber auszustellenden Bescheinigung solche Einrichtung getroffen worden, welche die Bezahlung bey der Herreise erfordert, daher jeder Schiffer sich mit dem dazu nothwendigen Gelde jedesmal zu versehen hat, wenn er den Canal befahren und durch die Schleusen durchgelassen werden will.

21. Am Dienstage, den 27. May soll auf dem Großen-Fehn ein Ende Haupt-Wiele oder Canal neu zu graben, öffentlich ausverdingen werden; Annehmungslustige werden aufgefordert, am besagten Tage, des Morgens um 9 Uhr sich bey dem 2ten Compagnie-Hause des Großen-Fehns am Speyer Wege einzufinden.
Aarich, den 12. May 1800.

J. M. Franzius, Landbaumeister.

22. Ankündigung einer Ausgabe von J. Bürkli's auserlesenen Gedichten, zum Besten der geplünderten und durch den Krieg beschädigten Schweizer.

Unbeschreiblich groß ist die Noth und der Jammer der unglücklichen braven Schweizer, seitdem sie alle Schrecknisse des Krieges und die verheerenden Auftritte einer furchtbaren Staatsumwälzung erfahren haben. Wie muß nicht das Gemälde des fürchterlichen Schicksals der bisher in langem Frieden, im Genusse der Freiheit, in patriarchalischer Sitteneinfalt lebenden Alpenbewohner in den Kantonen Wallis und Valais dem Herzen des gefühlvollen Menschenfreundes wehe thun? Halb nakend sehen wir jetzt diese einst glücklichen Bewohner Helvetiens von nagendem Hunger gequält, ihre Hütten in Schutthäufen verwandelt, ihre Güter verheert, verwaist, vereinzelt in ihren Wäldern, auf den Gipfeln ihrer Berge, oder in der weiten Welt umherirren, um ein kümmerliches Leben zu fristen, und ihr Brod vor fremder Thüre zu betteln!

Um zur Verminderung dieses Jammers etwas beyzutragen, hat sich der edle Bürkli, normals Stehrichter und Zunftmeister in Zürich, entschlossen, eine Sammlung seiner geschätzten Gedichte zum Besten der durch den Krieg unglücklich gewordenen Schweizer auf Pränumeration herauszugeben. Hier würdige Stadtgeistliche in Bern werden den Ertrag dieses Werks unter die Unglücklichen, deren dringendste Bedürfnisse sie kennen, auf die gewissenhafteste und nützlichste Art austheilen. Der Pränumerationspreis dieser Gedichte auf Belinpapier wird sechs Schweizerfranken oder 2 Rthlr. 12 gGr. Preuss. Courant und auf ordinair Papier ein neuer Laubthaler oder 1 Rthlr. 16 gGr. Preuss. Courant seyn. Und sollte wohl nicht jeder, der nicht ganz arm an Menschlichkeit ist, einen Laubthaler oder mehr übrig haben, oder durch Entfagung dieses oder jenes Vergnügens ihn sich übrig machen können, um das Elend der armen Schweizer zu erleichtern; Mäcke zu kleiden, Hungerige zu speisen?

Für die hiesige Provinz erbiete ich mich, um zur Erreichung eines edlen Zwecks nach Kräften mitzuwirken, Vorausbezahlung anzunehmen, welche mir postfrey eingesandt wird, und werde demnächst die bestellten Exemplare, so halb als möglich,

lich,



lich, den wohlthätigen Menschenfreunden, deren Namen dem Werke vorgedruckt werden, zustellen. Ich fordre jeden guten Menschen auf, zum Besten jener Unglücklichen thätig zu seyn. Nur helfe jeder so geschwind, wie möglich, wenn er helfen will. Wer geschwinde giebt, giebt hier doppelt.

Westerakum, den 14. May 1800.

Rud. Christ. Gittermann,
des Predigtamts Kandidat.

23. Da sich bisher fast niemand eingefunden hat, um die, den Eheleuten, Herrn Geheimen-Commerzienrath Bokelmann und Frau hieselbst schuldigen Erbpachten, Heuern und Zinsen, welche primo May cur. fällig gewesen, zu entrichten; so erinnere ich sämtliche Debiten hiermit, mittelst Verweisung auf das Publicandum Einer Hochpreislichen Regierung vom 23. September vorigen Jahres, sich nicht länger säumig zu bezeigen.

Emden, den 13. May 1800.

Bluhm, administratorio noie.

24. Aurich; in der Winterschen Buchhandlung ist um bezgesetzten Preis, die Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet, zu haben: 1) Reisen durch die vereinigten Staaten von Nord-Amerika und durch die Provinzen Ober- und Unter-Kanada in den Jahren 1795, 96 und 97, von J. Weld, gr. 8., mit Kupfern, nach der zweiten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt, 2 Theile, Berlin 1800, 3 Rthlr. 2) Neander des Zweyten Beschreibung eines Fuhrwerkes zur bequemen und leichtern Fortschaffung der Wasser-Lönnen bey dem Feuerlöschten, ingleichen zu Brief-Postwagen, in Fabriken, heym Garten- und Chaussée-Bau, auf Leinwands-Bleichen, zur Straßen-Reinigung ic., in 4to, mit Kupfern, Berlin 1800, 9 gGr. 3) Wiarda, L. D., über deutsche Vornamen und Geschlechtsnamen, gr. 8., 1800, 20 gGr., ist auch in Emden bey dem Herrn Bentzin jun. und in Norden bey dem Herrn Buchbinder Schöttler zu haben.

25. Dewyl ik A. van Santen het Mutzemaaken na de allerbeste Mode, thans 20 Jaaren in Groningen geexerceert hebbe; en my nu met myne Wooning thans in Emden geetabuleert hebbe in de groote Straate ten Huize van Jeremias Krygsmann; zo recommandeere ik my door dezen an Ouders, Voogden en Jufvrouwen, zo daar eenige jonge Dogters mogten zyn, om het Mutzemaaken na de Konst te leeren, worden verzoekt om zyg by bovengenoemde te adresseeren; verspreeke goede Behandeling.

Ein Juffer van een goeden Huize en van de gereformeerde Godsdienst, zag zyg gaarne geplaats by honette Luiden als Huishoudster of als Gezelschap-Juffer, om het Oog over de Huishouding te houden; Naarigt kan bekomen worden by A. van Santen, wonende in de groote Straate by Jeremias Krygsmann tot Emden.

26. Der Schmiede-Meister Dirck Octefen zu Wittmund hat einen blauen vierstigen holländischen Jagd-Wagen zum Verkauf; wem damit gebietet ist, kann sich bey ihm melden und einen billigen Accord treffen.



27. By N. Veenkamp en Zoon te Groningen is in gr. 8vo van de Pers gekomen en is voor den Prys van 56 Stuiver Holl. by my te bekomen: Eene uitvoerige en zeer belangryke Verhandeling, ten Betooge dat de christelyke Godsdienst door de Aanvallen der vroegere en latere Bstryders niets verlooren, maar aanmerkelyk gewonnen heeft, of Dissertatio inauguralis de veterum et recentiorum obreptionibus, veritatem religionis Christianae non labefactantibus, immo confirmantibus, quam exhibuit Jannes Scharpius — zynde door den, wegens uitgebreide Geleertheid in het ruime Vak der Weetenschappen, alomberoemden Man geschreeven, by Gelegenheid, dat hy den 10. Januar 1799 te Duisburg, eershalve tot Doktor in de H. Godgeleerdheid bevordert wierde. De Heeren Boekhandelaars kunnen deze Dissertatie met Rabatt altyd van my ongebonden bekomen. Ook zyn alle de Werken, die van dien Heer zyn uitgegeeven, wederom by my te bekomen.

Greetsyhl im May 1800.

Corn. Fr. Bilker.

28. Jacob Ahrends & Comp. in der Oftermarsch machen hiedurch öffentlich bekannt, daß bey ihnen gute Steinkohlen, welche neulich aus Neu-Casteel allhier angebracht, bey großen und kleinen Parthien für einen billigen Preis zu haben sind. Kauflustige wollen sich beliebigst bey dem Schmiede=Amtsmeister Bruno Edders entweder persönlich oder durch frankirte Briefe melden.

29. Untergezeichneter macht hiemit bekannt, daß sich von heute an niemand mit meiner Frau, Peterle Meinders, gebürtig aus Berum, einlasse, derselben auf meinem Namen Gelder oder Baare zu borgen, oder sonst in meinem Namen, auf welchem Falle es auch seyn möge, zu contrahiren, weil ich für nichts haften und für sie nichts bezahlen werde.

Weener, den 8ten May 1800.

Meindert Zeemann.

30. By Claas & Peter van Oterndorp tusschen de beyde Zyhlen te Emden word gemaakt en verkogt alle Zoorten van Borsselgoed; verzoeken ieders Gunst en Recommandatie; verspreeken beste Waaren en civile Pryzen.

31. Nachdem des weyl. Hausmanns Johann Wimmen Ahrends zu Upstede Wittwe wegen Blbdsinns unter Curatel gesetzt worden; So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sich künftig um so weniger Jemand bey unvorsichtigem Creditiren u. mit der Unwissenheit ihres Blbdsinns entschuldigen könne.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 12. May 1800.

Möhring.

32. Unterzeichnete hat von Stunden an bis Michaeli 2 ansehnliche Stuben, eine Wohn- und Schlaf-Stube gegen ein Billiges zu vermietten.

Murich, den 13. May 1800.

E. W. Bruns Wittwe.

33. Zu Lettens in Zeverland wird von einer Wittwe daselbst, welche die Grabschmiede=Profession betreibt, ein Gesell als Meister-Knecht verlangt. Die Wittwe verspricht gute Behandlung und Lohn; wer hiezu Lust hat, kann sich beyrn Buchbinder Woldeus zu Norden einfinden.

34. De Stoel- en Weeldraayer Henderk Moerborg, woonende tusschen de beyde Markten boven de Bakkermeester Peter Meyer in de gouden Arm, recommandeert zig het geeerde Publicum met beste Keesevaten en Kommen voor eenen billyken Prys.

Emden, den 12. May 1800.

35. Het geeerde Publicum maak door deezen bekend, dat ik my met de Wooning uit de Norderstraat in de Groot-Straat hebb verplaatzt, in het Huis van de Heer Ewald. Brinkmann; door deeze Bekendmaking recommandeere my in een ieders Gunst, ook presenteere een Woonhuis in de Norderstraat uit, uit de Hand te verkoopen; die Ergading kan van maaken, gelief zig in Perzoon of door Franko-Brieven te melden; het Huis kan van Stonden an angetreeden worden.

Emden, den 14. May 1800.

G. C. Goljenboom,

Boekverkoper en Boekbinder in de Grootte Straat.

36. Es ist ein mittelmäßiges Clavier von 4 volle Octaven, wie auch einige Bücher, worunter Seilers Werk über die Bibel in 2en Fr. Bänden, und Bengel über die Offenbarung Johannis 1c. für sehr wohlfeile Preise zu verkaufen; der Organist und Schullehrer Ostermann in Engerhove giebt nähere Nachricht davon.

37. Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des weyl. Herrn Justiz-Commissarii von Halem zu Hage rechtmäßige Forderungen haben, werden hiedurch aufgefodert, sich deshalb in 4 Wochen bey der Wittwe schriftlich zu melden und den Betrag der Forderungen anzugeben; so wie dagegen auch diejenigen, welche dem Nachlass des Verstorbenen schuldig sind, ebenfalls ersucht werden, innerhalb 4 Wochen bey der Wittwe desselben Zahlung zu leisten; widrigenfalls gegen die Saumhaften gerichtliche Klage erhoben werden wird.

38. Salomon Goffels in Weener hat 150 Stück Kalb- und 60 Stück Kuh-Felle gegen einen billigen Preis zu verkaufen.

39. Mits deezen maak ik het geeerde Publicum bekendt, dat ik van nu aan opregte Zoete Koffy- en Thee-Ballettjes maak en verkoop tot de civielste Prys van 100 Stuk à 10 Stuivers Pruiff., 50 Stuk à 5 Stuiver en 25 Stuk à 2½ Stuiver Pruiff.; verzoek een ieders Gunst en Recommendatie; myne Wooning is op de Nieuwstadt het agste Huis van de Oosterstraat naast Daniel van Emden.

Aurich, den 15. May 1800.

Harmanus Bytenduyff.

40. Phil. Jacob Sticker, Weiß- und Semögerber-Meister in Leer auf der Weurde-Straße, hat eine Parthen weiße und schwarze Marsch-Wolle zu verkaufen: die davon Gebrauch machen können, beliehen ihn anzusprechen.

41. LEER; by H. van Zwol is thans te bekoomen zo wel in Hoogduits als Neederduits: Kerkelyke Redevoering na het Bedanken voor de Beroeping



ping na Emden, gehouden den 2. Maart 1800 te Loga in Oostvriesland door den Heer Jan Scharp, Doctor der H. Godsgelardheid en Predikant aldaar, in blauw Band gebonden, 9 Stuiver Holl.

42. Geerd Franzen zu Longewehr, Ember Amts, will den 23. dieses des Morgens 9 Uhr bey seiner Behausung pl. min. 400 Ruthen Deich und eben so viel Schloten zu verfertigen, öffentlich an die Mindestannehmende ausverdingen. An dem nemlichen Tage des Nachmittags um 1 Uhr will Seeben Geerds auf Mand ebens falls 300 Ruthen Deich und Schloten öffentlich ausverdingen; Liebhaber dazu wollen sich am besagten Tage und zur bestimmten Stunde einfinden.

43. Die außerordentlich schöne Erleuchtung des Meyerschen Gartens, die ganz vortrefliche Musik der ausgezeichneten Tonkünstler im Concert sowol als im Garten am Freytag Abend, wovon mehrere in der Gesellschaft, Herr Kaufmann Tholen, Herr de Grandcour u. a., die dergleichen in Paris, London, Hamburg ic. gesehen haben, gern gestanden, daß die uneigennütige Bemühung und Einrichtung des Hrn. Meyer alle Erwartung übertroffen, verdient gewiß den herzlichsten Dank, den gerechtesten Beyfall, welcher ihm hiemit von der Gesellschaft ungetheilt öffentlich bezeugt wird. Es wäre zu wünschen gewesen, daß mehrere Personen daran Theil zu nehmen sich hätten entschließen können, damit der so sehr für die Vergnügungen des Publici bemühte Herr Meyer einigermaßen in Rücksicht der angewandten vielen Kosten, für die so geschmackvolle als reichhaltige Erleuchtung, durch mehr denn 2000 Lampen, wenigstens Entschädigung und dadurch zugleich Aufmunterung gefunden hätte, dergleichen zu wiederholen.

Murich, den 17. May 1800.

Abschieds-Anzeige.

I. Weil ich in einigen Tagen mein gutes Vaterland verlassen werde, um mich auf lange Zeit nach Surinam zu begeben; so nehme ich hierdurch von meinen theuern Anverwandten, lieben Freunden und guten Bekannten mit gerührtem und empfindungsvollem Herzen Abschied, und empfehle mich bestens im geneigten Andenken.

Friedeburg, den 8ten May 1800.

J. E. Leiner.

Verlobungs-Anzeigen.

I. Unsere Verlobung zur ehelichen Verbindung machen wir hiemit bekannt, Feber und Betel, den 29. April 1800.

H. C. Ehrentraut.

E. M. Feddeloh.

2. Zyn ondertronwd Mr. Abel Victor Haenenberger ea Saara Brugmann. Groningen, den 1. May 1800.

3. Zyn ondertronwd Johannes Waarzuma en Johanna Cornelia Haenenberger. Pekela, den 1. May 1800.

4. Unsere Verlobung zeigen wir hiedurch unsern Gönnern, Verwandten und Freunden ergebenst an, und empfehlen uns in deren fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Emden, den 7ten May 1800.

W. J. Folkers.
Jürina H. van Ruil.

G e b u r t s - A n z e i g e n .

1. Den 6ten dieses, des Morgens 9 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Emden, den 10. May 1800.

J. A. van der Wall.

2. Am 10ten dieses wurde meine Frau glücklich von einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen entbunden, welches ich unsern Verwandten, Gönnern und Freunden hierdurch ergebenst bekannt mache.

Weener, den 12. May 1800.

J. Kramer.

3. Am 3ten dieses wurde meine Frau glücklich von einer wohlgebildeten Tochter entbunden, und am 17ten dieses gefiel es dem Allerhöchsten um sie wieder von uns zu rufen. Diese frohe Geburt und für uns äußerst schmerzhaften Verlust machen wir allen unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Leer, den 11. May 1800.

Jan H. Othoff.

T o d e s f ä l l e .

1. Sanft, und wie ich hoffe, feig, entschlummerte am 25sten dieses Abends um 6 Uhr mein geliebter Ehemann, der Chirurgus Herr Diedrich Adolph Leiner, an einem Gallenfieber. Er endigte sein thätiges Leben in einem Alter von 66 Jahren, und 34 Jahre durch lebte ich die zufriedenste Ehe mit dem, der nicht nur der zärtlichste Gatte, sondern auch der treueste Helfer seiner Nebenmenschen war. Ich zweifelte nicht, daß meine Verwandte, Gönner und Freunde den herzlichsten Theil an meinem gerechten Schmerz nehmen, wovon ich ohne Beyleidsbezeugungen völlig versichert bin.

Emden, den 29. April 1800.

C. M. Haykens, verwittwete Leiner.

2. Gefzebeugt erfüllen wir die traurige Pflicht, unsern Verwandten und Freunden bekannt zu machen, daß unser geliebter Sohn, Christian Ludwig Holz, der den 21. April zu unserer Freude in Erlangen wohlbehalten angelangt war, daselbst plötzlich von einem Scharlach-Fieber befallen, nach einem Krankenlager von 3 Tagen in einem Alter von 18 Jahren gestorben sey. Dieser Trauerfall ist unter solchen Umständen für uns Eltern so angreifend, daß uns jeder Menschenfreund bedauern wird; hievon sind wir auch ohne desfällige schriftliche Versicherungen überzeugt.

Murich-Oldendorf.

Die Eltern des Verstorbenen.

3. Am 8ten dieses, Abends 8 Uhr starb unsere zärtlich geliebte Mutter, H. Effen, des weyl. Commandeurs, W. Hinderts Wittwe an den Folgen von periodischen, seit 20 Jahren abwechselnden Schlagflüssen matt und völlig entkräftet, in dem



dem Alter von 75 Jahren. Ich unterlasse nicht diese Trauerbegebenheit unsern Verwandten und Bekannten ergebenst und pflichtmäßig hiedurch anzuzeigen.

Hazum, den 10. May 1800.

D. Nicolai, Prediger.

4. Heute gefiel es Gott unsre 4te Tochter Charlotte Hinriette im 11. Jahre ihres Lebens in die Ewigkeit zu nehmen.

Fever, den 9ten May 1800.

C. E. W. Preibisius.

M. A. Preibisius, geborne Stroman.

5. Am Sonnabend, den 10ten dieses verstarb Jan Bruns von Holtgaste im 44sten Jahre seines Alters. Dieses machen wir allen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Bingum, den 12. May 1800.

Die Nachgelassenen.

6. Sanft und wie wir mit Grunde hoffen, selig entschlummerte am 12ten dieses, des Morgens zwischen 3 und 4 Uhr meine innigst geliebte Ehegattin, Mancke Jac. Sieb. Wischer im 45sten Jahre ihres Lebens und im 25sten unserer vergnügten Ehe. Schwer war die Last anhaltend und mannigfaltig waren die Leiden, welche sie nach dem Willen des Allerhöchsten erduldet, aber dies war ihr Trost, daß es der Herr mit den Seinigen doch alles wohl machet, und sie endlich erlöst von allem Uebel zu einem bessern freudenreichen ewigen Leben aushilft.

Unsere Verwandten und Freunde machen wir mit verwundetem Herzen diesen herben Trauerfall bekannt; verbitten aber, überzeugt von ihrer herzlichsten Theilnahme, alle Beileidsbezeugungen.

Norden, den 13. May 1800.

Reinder J. Hibben und dessen Kinder.

7. Es gefiel dem Herrn über Leben und Tod meinen innigst geliebten Ehemann, Hinrich Krödeger, am 10. dieses Morgens 9 Uhr nach einer 10wöchigen Auszehrungs-Krankheit im 53sten Jahre seines Alters durch den Tod zu sich zu rufen. Diesen für mich so äußerst schmerzhaften Verlust zeige ich mit wehmüthigster Ergründung und Verbittung der Beileidsbezeugungen meinen beyderseitigen Verwandten und Bekannten hiedurch ergebenst an.

Will auch zugleich, da ich die Kupferschmiede-Profession nach wie vor fortzusetzen mich äußerst bemühe, unsere werthgeschätzten Freunde und Gönner um den geneigten Zuspruch gebeten haben; verspreche mit sehr geringen Preisen sie zu bedienen und gute Arbeit vorzuzeigen; meine Wohnung ist vorne zwischen den beyden Sphlen.

Emden, den 13. May 1800.

Wittwe Hinrich Krödeger, geborne Evers.

A n m e r k u n g.

Wegen des auf den 1sten Juny einfallenden Pfingstfestes wird das Wochenblatt No. 23. spätestens am Mittwoch den 28sten May geschlossen, und werden alle alsdenn nicht eingesandte, sondern später eingehende Stücke bis zur folgenden Woche, ohne Rücksicht, zurückgelegt.

Murich, den 15. May 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Intelligenz-Comtoir.